



# Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5 34447 Korbach Postfach 1120, 4481 Korbach

Telefon +49 51 7931 0 E-Mail service.motorrad@continental.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG Nr.: 0596  
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN Ausgabe: 1 / 19.08.2009

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Typ / Variante / Version	Handelsbezeichnung
F418	SUZUKI	SK42B	DR 350 S / SH / SE
Felgenreöße vorne (nur Original)		1,60x21	Felgenreöße hinten (nur Original)
			2,15x18
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	TKC80 M+S	2)
Bereifung hinten	120/90-18 M/C 65R TT	TKC80 M+S	2)
----- oder -----			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54H TL	ContiGO!	2)
Bereifung hinten	120/90-18 M/C 65H TL	ContiGO!	2)
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen: <b>Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben.</b>			
<b>Auch Schlauchlos- Reifen (TL) müssen bei diesem Fahrzeug mit Schlauch gefahren werden.</b>			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## mopedreifen.de

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 19.08.2009 Korbach, 19.08.2009 Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als farbige Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers. Ich bestätige die Übereinstimmung des Fahrzeuges mit den Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung / der Fahrzeuggenehmigung.